

**EU/EWR Regelung
(PD-A1 oder auch E101 genannt)**

Wofür wird das PD-A1 gebraucht?

Tätigkeit in Österreich. Auftrag im EU/ERW Ausland = Entsendung (Wohnsitz unerheblich)
→ Formular: „Entsendebescheinigung (PD-A1)“ an die SVS senden

Zwei oder mehrere voneinander unabhängige Tätigkeiten im EU/EWR Raum. Eine davon in Österreich

Welcher Staat bzw. Versicherungsträger stellt das PDA1 aus?

Hauptwohnsitz im Ausland
→ Verweis an den zuständigen Träger im Ausland

Hauptwohnsitz in Österreich

Ist die österreichische Tätigkeit ein Anstellungsverhältnis oder eine selbständige Tätigkeit?

Angestelltenverhältnis in Österreich
→ Verweis an die ÖGK

Selbständige Tätigkeit in Österreich
→ Formular: „Fragebogen - selbständige Tätigkeit in Österreich und regelmäßig ausgeübte ...“ an die SVS senden

Die Rechtsvorschriften welches Landes gelten daher? Unabhängig der Frage wer das PD-A1 ausstellt.

Ist die Tätigkeit im Ausland eine Angestellten-/Beamtentätigkeit
→ Zuständigkeit liegt nicht in Österreich

Ist die Tätigkeit im Ausland eine selbständige Tätigkeit

Relevanz der Arbeitsleistung und des Hauptwohnsitzes

Wohnsitz nicht in Österreich		Wohnsitz in Österreich	
Arbeitsleistung ≥ 25% im Wohnsitzstaat	Arbeitsleistung < 25% im Wohnsitzstaat	Arbeitsleistung ≥ 25% in Österreich	Arbeitsleistung < 25% in Österreich
Zuständigkeit: Ausland	Zuständigkeit: Österreich	Zuständigkeit: Österreich	Zuständigkeit: Ausland

Grundlegendes:

- Ein PD-A1 ist keine Versicherungsbestätigung für das Ausland. Es wird lediglich die Zuständigkeit eines Landes geprüft.
- Eine Versicherung ist weder für einen Antrag auf ein PD-A1, noch für die Zuständigkeit ausschlaggebend. Die Meldung einer Tätigkeit ist ausreichend, selbst wenn keine Versicherung nach GSVG bzw. FSVG besteht. Z.B.:
 - o AG 46 (Ausnahme wegen geringfügiger Einkünfte und Umsätze für Gewerbetreibende und freiberuflich tätige Ärzte)
 - o AG 42 (Einkommen unter der VG für Neue Selbständige)
- Da sowohl die Tätigkeiten an sich, der Wohnsitz, als auch die erbrachte Arbeitsleistung für eine Prüfung relevant sind, ist eine Änderung dieser Sachverhalte umgehend zu melden.